

Auftrag zur Nutzung der von der Braunschweiger Versorgungs-AG und Co. KG betriebenen Elektroladestationen unter Verwendung einer RFID-Ladekarte (Radiofrequenz-Identifikations-Ladekarte)

1. Kunde

Herr Frau Firma

Kundennummer

Vorname/Name/Firma *

Straße/Hausnummer *

PLZ/Ort *

Telefon/Telefax

E-Mail

Nutzung des Fahrzeugs (privat/gewerblich)

2. Angaben zum Elektrofahrzeug

Hersteller/Modell

Kennzeichen

Fahrzeugtyp (Plug-in-Hybrid/Range Extender/Reines Elektroauto)

Lademodus (AC 1-phasig / AC 3-phasig/DC)

Batteriekapazität

*Pflichtfeld

3. Ausgabe der BS|ENERGY-Ladekarte / Auftragsbestätigung

Die BS|ENERGY-Ladekarte wird Ihnen an die oben angegebene Anschrift zugesendet. Mit der Zusendung der BS|ENERGY-Ladekarte bestätigen wir den Vertrag über die Nutzung der von der Braunschweiger Versorgungs-AG und Co. KG betriebenen Elektroladestationen unter Verwendung einer RFID-Ladekarte.

4. Preis

Für die Erstellung und Zusendung der Ladekarte fällt eine einmalige Bereitstellungsgebühr in Höhe von 15,00 EUR (brutto) an. Dieser Betrag wird nach Erhalt des Auftrags über

die oben angegebene Adresse in Rechnung gestellt. Wird die Rechnung nicht innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Rechnung beglichen, so wird die BS|ENERGY-Ladekarte gesperrt.

Die Nutzung der BS|ENERGY-Ladeinfrastruktur ist bis auf weiteres kostenlos, BS|ENERGY behält sich Änderungen vor. Sofern die kostenlose Nutzungsmöglichkeit endet, wird der Kunde hierüber rechtzeitig schriftlich informiert. BS|ENERGY lässt ihm ein Angebot zur Anpassung dieses Nutzungsvertrages zukommen.

5. Vertragslaufzeit / Kündigung

Die Vertragslaufzeit beträgt ein Jahr ab dem Tage der Auftragsbestätigung (s. Ziff. 3). Sie verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn der Vertrag nicht von einer der Parteien mit einer Frist von einem Monat vor Ende der Vertragslaufzeit gekündigt wird. Besondere Kündigungsrechte nach Gesetz oder den beigefügten Allgemeinen Nutzungsbedingungen bleiben unberührt. Die Kündigung bedarf der Textform.

6. Geltung der Allgemeinen Nutzungsbedingungen

Ergänzend finden die beigefügten „Allgemeine Bedingungen für die Nutzung der von der Braunschweiger Versorgungs-AG und Co. KG betriebenen Elektroladestationen mit Hilfe von RFID-Ladekarten (Radiofrequenz-Identifikations-Ladekarten)“ („Allgemeine Nutzungsbedingungen“) Anwendung.

7. Vollmacht

Der Kunde bevollmächtigt BS|ENERGY zur Vornahme aller Handlungen (insb. auch zum Austausch aller notwendigen Daten mit den Betreibern der jeweiligen Elektroladestationen) sowie zur Abgabe und Entgegennahme aller Erklärungen, die für die Nutzung der Elektroladestationen der BS|ENERGY-Ladeinfrastruktur einschließlich der Belieferung mit elektrischer Energie erforderlich sind. BS|ENERGY ist berechtigt, beauftragten Dritten eine entsprechende Untervollmacht zu erteilen.

8. Widerrufsbelehrung (gilt nicht bei ausschließlich beruflichem, landwirtschaftlichem oder gewerblichem Verbrauch)

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns: BS|ENERGY, Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG, Taubenstraße 7, 38106 Braunschweig, Telefax 0531 383-3487, service@bs-energy.de mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Allgemeine Bedingungen für die Nutzung der von der Braunschweiger Versorgungs-AG und Co. KG betriebenen Elektroladestationen unter Verwendung von RFID-Ladekarten (Radiofrequenz-Identifikations-Ladekarten)

1. Anwendungsbereich

1.1. Diese allgemeinen Bedingungen regeln die Nutzung der von der Braunschweiger Versorgungs-Aktiengesellschaft und Co. KG („BS|ENERGY“) betriebenen Elektroladestationen der BS|ENERGY-Ladeinfrastruktur (vgl. Ziff. 1.2). Von der Nutzung ist ebenfalls der Strombezug umfasst.

1.2. Die BS|ENERGY-Ladeinfrastruktur umfasst sowohl Elektroladestationen mit Wechselstrom (sog. AC-Elektroladestationen) als auch Elektroladestationen, an denen zumindest an einem Ladepunkt mit Gleichstrom geladen werden kann (sog. DC-Elektroladestationen). Standorte der Elektroladestationen der BS|ENERGY-Ladeinfrastruktur können auf www.elektromobilitaet-bs.de eingesehen werden.

1.3. Der Nutzer kann sich an den Elektroladestationen gemäß Ziff. 1.2 unter Verwendung einer von BS|ENERGY ausgegebenen RFID-Ladekarte („BS|ENERGY-Ladekarte“, vgl. Ziff. 2) oder mittels einer RFID-Ladekarte eines Roaming-Partners (vgl. Ziff. 5) authentifizieren. Dies geschieht durch Vorhalten der entsprechenden Ladekarte an der Vorderseite der jeweiligen Elektroladestation auf Höhe des RFID-Symbols unter oder neben dem Display.

2. Nutzung mit BS|ENERGY-Ladekarte(n)

2.1. Die BS|ENERGY-Ladekarte berechtigt den Nutzer zur Nutzung aller öffentlich zugänglichen Elektroladestationen der BS|ENERGY-Elektroladeinfrastruktur zu den vertraglich mit BS|ENERGY im „Vertrag zur Nutzung der von BS|ENERGY betriebenen Elektroladestationen mit Hilfe der BS|ENERGY-Ladekarte“ („Nutzungsvertrag“) vereinbarten Konditionen.

2.2. Die BS|ENERGY-Ladekarte(n) verbleibt/verbleiben im Eigentum von BS|ENERGY.

2.3. Die BS|ENERGY-Ladekarte(n) und die damit eingeräumte Nutzungsberechtigung ist/sind nicht auf Dritte übertragbar und darf/dürfen nur vom Karteninhaber für den vorgesehenen Zweck benutzt werden. Der Karteninhaber haftet für jeglichen Missbrauch nach Ziff. 6.

2.4. Die BS|ENERGY-Ladekarte(n) ist/sind mit äußerster Sorgfalt zu verwahren und zu verwenden. Sie ist/sind vor unbefugten Gebrauch durch Dritte zu schützen.

2.5. Der Nutzer ist verpflichtet, BS|ENERGY einen Verlust oder Diebstahl einer BS|ENERGY-Ladekarte unverzüglich anzuzeigen. Andernfalls bleibt der Nutzer für alle mit der Karte getätigten Ladevorgänge zur Zahlung verpflichtet.

2.6. Bei Nichtrückgabe (z. B. Verlust, Diebstahl etc.), Beschädigung oder missbräuchlicher Verwendung der Zugangskarte ist der Karteninhaber verpflichtet, BS|ENERGY unverzüglich zu verständigen. Der Karteninhaber zahlt BS|ENERGY in diesen Fällen Schadensersatz in Höhe von jeweils pauschal 5,00 EUR (brutto) pro Zugangskarte. Er hat jederzeit die Möglichkeit nachzuweisen, dass BS|ENERGY ein geringerer Schaden entstanden ist. Auf Wunsch des Kunden stellt BS|ENERGY ihm eine (Ersatz-) Ladekarte gegen Zahlung einer Bereitstellungsgebühr von 5,00 EUR (brutto) zur Verfügung. Bei Bereitstellung einer (Ersatz-) Ladekarte wird die bisherige BS|ENERGY-Ladekarte von BS|ENERGY gesperrt.

2.7. Auf Wunsch des Nutzers stellt BS|ENERGY ihm weitere Ladekarten gegen Zahlung einer Bereitstellungsgebühr von jeweils 15,00 EUR (brutto) zur Verfügung.

2.8. Der Nutzer ist verpflichtet, die BS|ENERGY-Ladekarte(n) zum Zeitpunkt der Beendigung des Nutzungsvertrags an BS|ENERGY zurückzugeben. Im Falle der Nichtrückgabe wird/werden die entsprechenden BS|ENERGY-Ladekarte(n) deaktiviert, eine weitere Nutzung ist nicht möglich. Im Übrigen gilt Ziff. 2.5.

3. Verfügbarkeit und Benutzung der Elektroladestationen

3.1. Es besteht kein Anspruch auf Funktionsfähigkeit oder Verfügbarkeit sowie den Bestand der BS|ENERGY-Ladeinfrastruktur; insoweit übernimmt BS|ENERGY keine Haftung. Es besteht kein Nutzungsanspruch in Bezug auf eine konkrete Elektroladestation der BS|ENERGY-Ladeinfrastruktur. Der Zugang zu den Elektroladestationen kann je nach Standort zeitlich beschränkt sein. Die Beschränkung der an den jeweiligen Elektroladestationen zur Verfügung gestellten elektrischen Energie bzw. die Stilllegung

oder der Rückbau der Elektroladestation bleibt BS|ENERGY jederzeit vorbehalten.

3.2. Der Nutzer wird die Elektroladestationen mit der erforderlichen Sorgfalt nutzen, insbesondere die Tank- und Abgabevorrichtung sorgfältig bedienen. Der Nutzer ist verpflichtet, die an der jeweiligen Elektroladestation befindlichen Bedienungshinweise zu beachten. Zur ordnungsgemäßen Bedienung der von BS|ENERGY betriebenen Elektroladestationen ist der Schritt-für-Schritt-Anleitung im Display der Elektroladestationen zu folgen.

3.3. Für die Nutzung der Elektroladestation ist ausschließlich der dafür ausgewiesene Parkplatz vor der Elektroladestation zu benutzen. Dieser darf nur während des Ladevorganges in Anspruch genommen werden. Hierbei ist die Straßenverkehrsordnung (StVO) einzuhalten. Der Nutzer verpflichtet sich, alle Sicherheitsvorkehrungen zu beachten und vorzunehmen, wie beispielsweise die Kabelverbindung so herzustellen, dass etwaige Behinderungs- und Verletzungsgefahren Dritter verhindert werden.

3.4. Die Elektroladestationen der BS|ENERGY-Ladeinfrastruktur sind von einer akkreditierten Prüfstelle abgenommen. Die Elektroladestationen sind nicht gesichert oder überwacht. Der Nutzer ist daher ausschließlich selbst für die Sicherung des Fahrzeugs, der Ausstattung, etc. verantwortlich.

3.5. An den Elektroladestationen dürfen ausschließlich für den Personentransport geeignete zwei- oder vierrädrige Elektrofahrzeuge mit elektrischer Energie geladen werden. Dies umfasst auch sogenannte Plug-in-Hybrid-Fahrzeuge, die hier mit Elektrofahrzeugen gleichgestellt werden. Es dürfen nur geprüfte Elektrofahrzeuge angeschlossen werden, die für die ausgewiesene Ladespannung zugelassen sind. Der Anschluss anderer elektrischer Verbraucher ist untersagt.

3.6. Zur Durchführung eines Ladevorgangs authentifiziert sich der Nutzer (vgl. Ziff. 1.3) und verbindet sein Elektrofahrzeug mit dem dafür vorgesehenen Ladekabel mit der Elektroladestation. Bei DC-Elektroladestationen ist das Ladekabel fest mit der Ladeeinrichtung verbunden. Bei AC-Ladestationen ist es abhängig von der jeweiligen Elektroladestation, ob ein fest verbundenes Ladekabel vorhanden ist oder der Nutzer sein eigenes Ladekabel verwenden muss. Sofern der Nutzer sein eigenes Ladekabel verwendet, muss dieses für die Ladeleistung der betreffenden Elektroladestation ausreichend dimensioniert sein. Der Nutzer hat insbesondere sicher zu stellen, dass im Gleichrichter seines Ladegeräts kein gleichspannungsbehafteter Fehlstrom auftritt. Andernfalls ist nur eine einphasige Beladung zulässig (230 V). Es dürfen nur geprüfte und zugelassene Kabel und Steckvorrichtungen verwendet werden, die den anerkannten Regeln der Technik entsprechen.

3.7. Mit seiner Authentifizierung erklärt der Nutzer sich mit diesen, an der jeweiligen Elektroladestation sichtbar ausgehängten, Nutzungsbedingungen einverstanden.

3.8. Der Ladevorgang beginnt mit Verbindung des Elektrofahrzeugs mit der Elektroladestation und endet grundsätzlich, sobald sich der Nutzer an der Elektroladestation mit demselben Medium der Anmeldung (RFID-Karte) abmeldet. Im Übrigen endet der Ladevorgang spätestens dann, wenn die Batterie des Elektrofahrzeugs zu 100% geladen ist. Anschließend kann jeweils die Verbindung mit der Elektroladestation durch Ziehen des Steckers getrennt werden. Eine Manipulation der Elektroladestation ist untersagt.

3.9. Der Nutzer ist verpflichtet, den Parkplatz an der Elektroladestation nach Beendigung des Ladevorgangs zu räumen.

3.10. Schäden an der oder Fehlfunktionen der Elektroladestation und Vandalismus sind BS|ENERGY unverzüglich zu melden. Hierzu kann die auf der Elektroladestation angegebene Störmeldenummer oder die allgemeine Störmeldenummer für Strom 0531/ 383 – 2444 angerufen werden. Eine Nutzung der Elektroladestation darf in diesem Fall weder begonnen noch fortgesetzt werden.

4. Art der Versorgung

Welche Stromart (Gleichstrom oder Wechselstrom), Spannung und Ladeleistung für die einzelnen Ladevorgänge maßgebend sein sollen, ergibt sich durch die technische Ausstattung der jeweils betroffenen Elektroladestation sowie dem genutzten Elektrofahrzeug (Ladeausstattung und Batterietemperatur) sowie der Lufttemperatur.

5. Roaming

5.1. Der Nutzer ist berechtigt, nach Maßgabe dieser Ziff. 5 die Elektroladestationen von BS|ENERGY unter Verwendung von RFID-Ladekarten von Roaming-Partnern (vgl. Ziff. 5.5) zu nutzen.

5.2. Unter dem Begriff Roaming im Sinne der vorliegenden Bedingungen versteht man die Nutzung der Elektroladestationen von BS|ENERGY unter Verwendung von Dritten Unternehmen ausgegebener RFID-Ladekarten.

5.3. Als Roaming-Partner wird ein Drittes Unternehmen bezeichnet, das als sogenannter E-Mobilitätsprovider auftritt und den jeweiligen Endkunden einen Zugang zu Elektroladestationen ermöglicht. Dabei ist es nicht relevant, ob es sich bei den betroffenen Elektroladestationen um BS|ENERGY-eigene oder fremde Elektroladestationen handelt.

5.4. Für die Nutzung der Elektroladestationen der BS|ENERGY-Ladeinfrastruktur mit Hilfe von RFID-Ladekarten der Roaming-Partner gelten die vorliegenden Nutzungsbedingungen. Ergänzend gelten für die Nutzung dieser RFID-Ladekarte die Nutzungsbedingungen des jeweiligen Roaming-Partners.

5.5. Die Nutzung der BS|ENERGY-Ladeinfrastruktur ist bis auf weiteres kostenlos, BS|ENERGY behält sich Änderungen vor. Die Nutzung der Elektroladestationen ist mit den jeweiligen Authentifizierungsmedien (RFID-Karten) der Roaming-Partner möglich, welche auf www.elektromobilitaet-bs.de aufgeführt sind.

5.6. Ein Anspruch auf Nutzung der Elektroladestationen von BS|ENERGY durch einen Nutzer eines Roaming-Partners besteht nicht. Die Zusammensetzung der Roaming-Partner kann sich verändern.

5.7. BS|ENERGY behält sich vor, bei konkreten Hinweisen auf missbräuchliche Nutzung der Roamingfunktionalität dies dem zuständigen Roaming-Partner zu melden und die Nutzungsmöglichkeit der jeweiligen RFID-Ladekarte deaktivieren zu lassen.

6. Hinweise zum Datenschutz

6.1. Verantwortlicher für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist die Braunschweiger Versorgungsaktiengesellschaft & Co. KG, Taubenstraße 7, 38106 Braunschweig.

6.2. Bei Fragen zum Datenschutz ist der Datenschutzbeauftragte unter der bei 6.1. angegebenen Adresse oder unter datenschutz@bs-energy.de erreichbar.

6.3. BS|ENERGY erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten der Nutzer zur Begründung, Erfüllung bzw. Durchführung oder Beendigung des Nutzungsvertrages auf Basis von Artikel 6 Abs. 1 b) EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). BS|ENERGY behält sich zudem vor, personenbezogene Daten über Forderungen gegen den Nutzer bei Vorliegen der rechtlichen Voraussetzungen (§ 31 BDSG, Art. 6 lit. b) oder f) DSGVO) an Auskunfteien zu übermitteln.

6.4. Eine Weitergabe oder Offenlegung von personenbezogenen Daten der Nutzer erfolgt – im Rahmen der unter 6.3. genannten Zwecke – gegenüber folgenden Empfängern bzw. Kategorien von Empfängern: E-Mobilitätsprovider, Roaming-Partner.

6.5. Die personenbezogenen Daten der Nutzer werden für folgende Dauer gespeichert: Die personenbezogenen Daten der Nutzer werden zur Begründung, Durchführung und Beendigung des Nutzungsvertrags sowie zur Wahrung der gesetzlichen Archivierungs- und Aufbewahrungspflichten (insbesondere § 257 HGB, § 147 AO) solange gespeichert, wie dies für die Erfüllung dieser Zwecke erforderlich ist.

6.6. Der Nutzer hat gegenüber BS|ENERGY das Recht auf Auskunft über die betreffenden personenbezogenen Daten, das Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung, das Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung sowie das Recht der Datenübertragbarkeit (vgl. Art. 15 – 21 DSGVO).

6.7. Der Nutzer hat das Recht zur Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde, sofern er der Ansicht ist, dass bei der Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten gegen datenschutzrechtliche Gesetze verstoßen wird.

7. Haftung

7.1. Ansprüche wegen Schäden durch Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten in der Elektrizitätsversorgung sind, soweit

es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebes einschließlich des Netzanschlusses handelt, gegenüber dem Netzbetreiber geltend zu machen (§ 18 NAV). BS|ENERGY wird über die mit der Schadensverursachung zusammenhängenden Tatsachen Auskunft geben, wenn sie bekannt sind oder in zumutbarer Weise aufgeklärt werden können und der Nutzer dies wünscht.

7.2. Der Nutzer haftet für alle Schäden, die schuldhaft durch ihn oder mit der ihm übergebenen Ladekarte durch Dritte an der Elektroladestation verursacht werden.

7.3. Die Haftung von BS|ENERGY sowie ihrer Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen für schuldhaft verursachte Schäden, insbesondere Schäden, die dadurch entstehen, dass die Elektroladestation durch den Nutzer entgegen der Bedienungsanleitung und diesen Nutzungsbedingungen oder auf sonstige unsachgemäße Weise benutzt werden oder die aus dem Verlust oder Diebstahl seiner RFID-Ladekarte(n) entstehen, ist ausgeschlossen, soweit der Schaden nicht durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit herbeigeführt wurde; dies gilt nicht bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder der schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, d. h. solcher Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung die Partei regelmäßig vertrauen darf (sog. Kardinalpflichten).

7.4. Im Falle einer Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, welche nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht, beschränkt sich die Haftung auf den Schaden, den die haftende Partei bei Abschluss des Vertrages als mögliche Folge der Vertragsverletzung vorausgesehen hat oder unter Berücksichtigung der Umstände, die sie kannte oder kennen musste, hätte voraussehen müssen.

7.5. Die Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.

8. Schlussbestimmungen

8.1. Sollten einzelne Bestimmungen der Bedingungen ungültig sein oder werden, so bleiben die Bedingungen im Übrigen gleichwohl gültig. In einem solchen Fall ist die ungültige Bestimmung der Bedingungen so zu ändern, dass der mit der ungültigen Bestimmung beabsichtigte Zweck weit möglichst erreicht wird. Dasselbe soll dann gelten, wenn bei Durchführung der Bedingungen eine ergänzungsbedürftige Lücke offenbar wird.

8.2. Diese Bedingungen können jederzeit von BS|ENERGY geändert werden. Die Nutzer werden auf geeignete Weise (z. B. durch Kundmachung der geänderten Nutzungsbedingungen an den Elektroladestationen) von dieser Änderung in Kenntnis gesetzt.

8.3. Die Änderungen der Nutzungsbedingungen werden durch die Nutzung der Elektroladestationen durch den Nutzer akzeptiert.

8.4. Es gilt deutsches Recht. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Braunschweig.